

16.04.2010

Städtische Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 11

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersende ich eine Unterschriftenliste der Bewohner im Hoppersheider Busch und Umgebung zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung.

Wir bitten darum, dass unser Anliegen nunmehr endlich ernst genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Offener Brief an
Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Persönlich oder Vertreter im Amt
Wilh.-Wagener Platz

51429 Bergisch Gladbach

13.04.2010

Städtische Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 11

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

In den letzten zwei Wochen sind in der unmittelbaren Nachbarschaft der Notunterkünfte zahlreiche Einbrüche und Diebstähle verübt worden. Die Straftaten sind eindeutig den Bewohnern der Notunterkünfte zuzuordnen.

Die Straftaten sind polizeilich gemeldet.

Den Bewohnern des Hoppersheider Buschs ist vom damaligen Stadtdirektor zugesagt worden, dass „nach Errichtung des Wohnheims dort zumutbare Mieter einzuweisen, also solche Personen, die in jedem Stadtbezirk als Mieter wohnen und auch dort hineinpassen würden“.

Die Maßnahme im Hoppersheider Busch betrifft nach diesen schriftlichen Zusagen „normale Wohnungssuchende, denen eine Unterbringung in den sonst für Obdachlose geschaffenen Unterkünften, wie sie bisher in Piddelborn, Diepeschrather Weg oder in der Sander Aue bestehen, nicht zugemutet werden kann“

Offensichtlich sieht die Stadt sich nicht veranlasst, ihre Zusage einzuhalten.

Schon allein der Zustand der Notunterkünfte führt dazu, dass dort keine „normalen“ Wohnungssuchenden untergebracht werden können.

Die Notunterkünfte werden offensichtlich verstärkt mit immer problematischerer Klientel belegt.

Die Bewohner des Hoppersheider Busches ertragen die Einschränkungen und die Unannehmlichkeiten, die die in den Notunterkünften untergebrachten Menschen mit sich bringen nun schon seit über 40 Jahren.

Das Konzept einer Unterbringung von Problemgruppen in funktionierende Wohngegenden mag pädagogisch und sozialpolitisch sinnvoll sein; jedoch haben die Bewohner des Hoppersheider Busches und der umgebenden Straßen nun genug zur Verwirklichung des Konzeptes getan.

4. Mai 2010

ab 6/5.10
K

Ihre Beschwerde wegen von Bewohnern der Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a begangenen Einbrüche

Aktenzeichen : BM-2/ 102366/ 2010/ 5/ 1072

Sehr geehrte Frau

Herr Kredelbach von meiner Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden hat Ihnen mit Schreiben vom 28.04.2010 eine Antwort auf Ihre Beschwerde vom 16.04.2010 übermittelt, die bei der Stadt Bergisch Gladbach am 21.4.2010 einging. Sie beklagten in dieser Einbrüche und Diebstähle in der unmittelbaren Nachbarschaft der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a, die Ihre Mandanten zu Recht beunruhigen.

Am 28.04.2010 erreichte mich ein offener Brief der Anlieger des Hoppersheider Busches vom 13.04.2010, den Sie mit einem Begleitschreiben ebenfalls vom 16.04.2010 und einer umfangreichen Unterschriftsliste versahen. Dieser hat sich in der Zustellung offenbar mit dem o. g. Antwortschreiben gekreuzt. Im offenen Brief wird wiederum auf die Einbrüche und Diebstähle Bezug genommen und auf Grund dieser Vorkommnisse, aber auch wegen der insgesamt durch die Notunterkünfte seit deren Bestehen ausgelösten Beeinträchtigungen, der Abriss der Gebäude Hoppersheider Busch 9 und 9a gefordert. Diese Forderung wurde von Frau einer Anliegerin, in einem Telefonat gegenüber Herrn Kredelbach am 03.05.2010 bekräftigt.

Wie Frau im Gespräch erläutert wurde, ist die Stadt Bergisch Gladbach auf die Gebäude zur Unterbringung der zugegebenermaßen sehr problematischen Klientel dringend angewiesen. Sie hat derzeit weniger denn je eine Möglichkeit, den Standort aufzugeben und eine Unterbringung der Bewohner an anderer (städtischer) Stelle zu veranlassen. Diese Argumentation, die ich leider bekräftigen muss, hat Ihnen Herr Kredelbach in seinem o. g. Antwortschreiben dargelegt.

Mir ist wie meinen Vorgängern im Amt sehr deutlich bewusst, was die Anlieger der Notunterkünfte, die derzeit allerdings nicht voll belegt sind, zu erdulden haben. Ich sehe aber im Moment keine Möglichkeit, auf die Nutzung der Gebäude zu verzichten. Ich bin gesetzlich dazu verpflichtet, auch Obdachlose mit erheblichen sozialen Dysfunktionen in eine Bleibe einzuweisen, wenn sie dies bei der zuständigen Stelle des Fachbereiches 5 – Jugend und Soziales – beantragen. Der untergebrachte Personenkreis ist bereits besonderen Kontrollen durch den zuständigen Hausmeister und die Polizei unterworfen.

Ich bitte Sie also zu verstehen, dass ich Ihrer Forderung auf Abriss der Gebäude nicht entsprechen kann. Allerdings werde ich alle für die Unterkünfte zuständigen Mitarbeiter noch einmal bitten, regelmäßig zu kontrollieren und Bewohner, die sich nicht an Hausordnung und Spielregeln halten, zum Verlassen der Gebäude aufzufordern. Mehr kann ich derzeit nicht für Sie tun.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach


2. 15/15


S. S. 10

2. Fachbereich 5/ Frau Zimmermann:

Eine Kopie an Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verbleib.

3. z.d.A.

**Beschwerde gemäß §24 GO NW, §4 der Hauptsatzung
Städtische Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a**

05.05.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

in vorbezeichneter Angelegenheit lege ich Beschwerde nach §24 GO NW ein.
Ich beantrage die Entfernung der Notunterkünfte aus dem Hoppersheider Busch.

Zur Begründung verweise ich auf mein heutiges Schreiben sowie auf die zahlreichen Vorfälle der Vergangenheit, die der Stadt Bergisch Gladbach durch umfangreichen Schriftwechsel der vergangenen Jahre bereits vorliegen.

Auf die Vorbringen wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0260/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	22.06.2010	Beratung

Tagesordnungspunkt 16.2

Schreiben der FDP-Fraktion vom 29.04.2010 bzgl. der Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A

Inhalt der Mitteilung

Die FDP Ratsfraktion nimmt in ihrem Schreiben vom 29.04.2010 Bezug auf das Schreiben der Frau vom 16.04.2010 und bezeichnet die Zustände im Bereich des Wohnbereiches der genannten Unterkünfte als schlimm und nicht mehr hinnehmbar. Die FDP Ratsfraktion schlägt deshalb vor, die Belegung der Notunterkünfte zu reduzieren und einer stärkeren Beobachtung durch Ordnungskräfte zu unterziehen. Frau fordert darüber hinaus mit Schreiben vom 05.05.2010 die Entfernung der Notunterkünfte.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A sind zwei von 7 Notunterkünften zur Beherbergung von obdachlosen Personen der Stadt Bergisch Gladbach. Von diesen 7 Notunterkünften sind lediglich 3 Notunterkünfte für die Beherbergung von Einzelpersonen geeignet.

Hieraus ergibt sich zwingend, dass ein Verzicht auf die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A derzeit ausgeschlossen ist. Diese genannten Notunterkünfte werden bereits seit Jahren nicht voll belegt. Ein Drittel der belegungsfähigen Fläche bleibt leer, die anderen Zimmer werden ausschließlich mit Einzelpersonen belegt.

Das bedeutet, dass insgesamt 31 Zimmer zur Verfügung stehen, in denen **maximal 56 Personen** untergebracht werden können. Derzeit sind dort **22 Personen** untergebracht. Eine „Aus-

dünnung“ ist also bereits erfolgt. Diese großzügige Belegung trägt zur Entspannung innerhalb der Notunterkünfte unter den Bewohnern bei und wirkt sich gleichzeitig auch positiv auf die umliegende Nachbarschaft aus.

Für eine weitere Reduzierung der Belegungszahlen fehlen derzeit geeignete Notunterkünfte, da die geplanten und bewilligten Neubauten der Unterkünfte Thielenbrucher Straße 1, 51429 Bergisch Gladbach und Gierather Straße 42, 51469 Bergisch Gladbach wegen der angespannten Haushaltssituation noch nicht umgesetzt werden konnten.

Derzeit wird zu diesem Zweck notdürftig auf Unterkünfte ausgewichen, die ursprünglich für die Unterbringung anderer Bewohner errichtet wurden. Dies geht jedoch nur in dem eingeschränkten Maße, in dem keine Zweckbindung für diese Häuser mehr gegeben ist.

Die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9 A werden täglich durch die zuständigen Hausmeister angefahren und inspiziert. Zusätzlich fahren die Betreuer diese Unterkünfte 2-3 mal pro Woche an, bei Bedarf sogar häufiger.

Ein Zimmer ist für das Netzwerk Wohnungsnot reserviert und wird von diesen einmal in der Woche zur Sprechstunde genutzt. Kontrollen der Betreuungskräfte finden in unregelmäßigen Abständen nach wie vor auch an Wochenenden und in den Abendstunden statt.

Darüber hinaus besteht ein sehr enger Kontakt und Informationsaustausch mit der örtlichen Polizei. Aus Sicht der Polizei stellen die genannten Notunterkünfte in strafrelevanter Hinsicht derzeit keine besondere Belastung für den Bezirk Schildgen dar.

Um eine stärkere Beobachtung durch Ordnungskräfte herzustellen, müsste die örtliche Polizei gebeten werden, die Häuser insbesondere in den Abendstunden nach 22:00 Uhr und an den Wochenenden in ihre Streifenfahrten verstärkt einzubeziehen.

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
ASSG vom 22.06.2010
- öffentlicher Teil -*

**16.2. Schreiben der FDP-Fraktion vom 29.04.2010 bzgl. der Notunterkünfte
 Hoppersheider Busch 9 und 9 A
 0260/2010**

Herr Dr. Fischer hält die in der Vorlage gegebene Darstellung der Verwaltung für nachvollziehbar. Auf seine Nachfrage bestätigt Herr Hastrich, dass die Vertreterin der Bürger und Bürgerinnen Im Hoppersheider Busch die Stellungnahme der Verwaltung ebenfalls erhalten habe.

Die Ausschussmitglieder nehmen im Übrigen die Vorlage zur Kenntnis.

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 369/2004	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden		☒	Öffentlich
		☐	
Antrag gem. § 24 GO		Sitzung am 01.12.2004	

Beschwerdeführerin: 
Tagesordnungspunkt A Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigelegt.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt die Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a, in denen derzeit 31 Personen zum Schutz vor Obdachlosigkeit untergebracht sind. Die Häuser 11 und 11a stehen bis auf absehbare Zeit als Notunterkünfte nicht zur Verfügung, da sie unbewohnbar sind.

Die Unterbringung erfolgt nach den Regelungen der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften, die der Rat in seiner Sitzung am 10.04.2003 erlassen hat. Die Bewohner sind gehalten, sich entsprechend den Vorschriften einer parallel erlassenen Benutzungsordnung für die Unterkünfte zu verhalten.

Die Einhaltung der Regelungen wird ständig durch die Beauftragten der Stadt Bergisch Gladbach überwacht, Verstöße werden geahndet und zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus finden entsprechende Kontrollen regelmäßig auch nach 22.00 Uhr und an den Wochenenden statt. Hierbei wurden u. a. mehrfach Hausverbote ausgesprochen. Bei Bedarf wird auch die Polizei zur Unterstützung hinzugezogen. Dies gilt besonders für den Verdacht auf Drogenhandel, der bereits mehrfach zu Einsätzen geführt hat.

Alle Maßnahmen dienen in erster Linie dazu, die Ruhe, Sicherheit und Ordnung innerhalb der Häuser sicherzustellen und damit auch Belästigungen Dritter möglichst gering zu halten. Eine rechtliche Handhabe besteht hierbei jedoch nur für die städtischen Notunterkünfte und deren Grundstücke. Auf etwaige Zuwiderhandlungen außerhalb derselben hat die Stadt Bergisch Gladbach keinen Einfluß. Dies gilt auch für Ruhestörungen nach 22.00 Uhr und polizeiliche Ermittlungen gegenüber Straftätern.

Das Grundstück der Notunterkünfte wird im Rahmen der personellen Kapazitäten von städtischen Hausmeistern regelmäßig gereinigt. Unrat oder Sperrmüll werden gesondert abgefahren, die Restmüllbehälter in Form von Sonderregelungen für städtische Notunterkünfte geleert.

Das Auffinden von gebrauchten Spritzen auf dem Grundstück unterscheidet sich rechtlich nicht von entsprechenden Funden z. B. auf öffentlichen Spielplätzen oder Grünanlagen, wo sich Drogenabhängige treffen.

Der Pavillon vor der Notunterkunft Hoppersheider Busch 9A ist mit dem Einverständnis meines Fachbereiches 5 errichtet worden, um eine Aufenthaltsmöglichkeit für die Bewohner außerhalb der Unterkünfte zu schaffen. Die Überlegung, diesen Pavillon zu schließen, wurde im Dialog mit Anwohnern der Notunterkünfte auf deren Anraten hin im vergangenen Jahr verworfen.

Neben einer Unterbringung bei drohender Obdachlosigkeit bietet die Stadt Bergisch Gladbach den Bewohnern eine sozialpädagogische Betreuung an und arbeitet eng mit externen Stellen in kirchlicher und freier Trägerschaft zusammen. Wenn diese Hilfsangebote aber von den Betroffenen nicht angenommen werden, bleibt oft nur die Sanktion im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der vorhandenen Möglichkeiten. Diese beziehen sich aber für die Stadt Bergisch Gladbach ausschließlich auf die von ihr betriebenen Unterkünfte und deren Grundstücke. Die Ahndung von Verstößen auf öffentlichen Flächen oder Privatgrundstücken liegt nicht in meiner Zuständigkeit.

Ein diesbezüglicher Dialog mit der umliegenden Anwohnerschaft, verbunden mit der gemeinsamen Suche nach Lösungsmöglichkeiten, sollte jedoch nicht ausgeschlossen werden und hat in der Vergangenheit in vielen Fällen zu tragfähigen Kompromissen geführt.

**Beschwerde gemäß §24 GO NW, §4 der Hauptsatzung
Städtische Unterkünfte im Hoppersheider Busch 9 und 9a**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Opladen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben mich die in der beigefügten Vollmacht ^{→ 9.9.1}
namentlich benannten Damen und Herren mit der Vertretung ihrer Interessen
beauftragt.

Im Namen meiner Mandantschaft lege ich Beschwerde nach § 24 GO NW ein und
bitte gegebenenfalls um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss.

Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Hoppersheider Busch Nr9, 9a, 11, 11a werden von der Stadt Bergisch Gladbach
Notunterkünfte betrieben.

Die Häuser Nr.9 und Nr.9a sind belegt.

Von den Bewohnern dieser Häuser gehen massive Störungen aus.

Von dem Grundstück gehen darüber hinaus enorme Lärmbelästigungen, die zum
größten Teil durch lautstarke Auseinandersetzungen und laute Musik – auch nach
22.00 Uhr- entstehen aus.

In vielen Fällen müssen diese durch Polizeieinsatz beendet werden.

Im vorderen Bereich des Grundstücks ist ein Pavillon aufgebaut worden. Dieser war zur vorübergehenden Nutzung bestimmt.

Inzwischen handelt es sich bei diesem Rondell um eine feste Einrichtung in der sich auch ein Kühlschrank befindet.

Die Bewohner halten sich bei jeder möglichen Gelegenheit dort auf. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Belästigungen noch größer geworden sind.

Es wird auf die Altglas Container, die sich auf der anderen Straßenseite befinden uriniert.

An manchen Tagen ist die Strasse- auch bereits am Anfang des Hoppersheider Buschs- übersät mit Glasscherben.

Die Bewohner nutzen den angrenzenden Weg der Hausnummer 13 um zu koten.

Sie gehen den Weg hinunter und starren in die Gärten der Anwohner. Eine sich auf dem Weg befindliche Schranke vermag sie daran auch nicht zu hindern.

Die angrenzenden Vorgärten und Hecken sind mit Unrat verschmutzt.

Das Grundstück Nr.9 und 9a ist derart zugemüllt, dass die Anwohner der Hausnummer 7 die Stadt anrufen und um Säuberung bitten müssen.

In dem Grundstückstreifen zum Haus Nr. 7 wird zeitweise ein Zelt aufgestellt in dem die Bewohner oder deren Gäste übernachten. Dabei wird dann auch im Garten die Notdurft verrichtet.

Ein Bewohner des Hauses Nr. 9a soll Drogen verkaufen. Es sind bereits gebrauchte Spritzen auf dem Grundstück gefunden worden. Das Haus ist mehrfach wegen Drogenverdachts bereits polizeilich observiert worden.

Des Öfteren finden polizeiliche Großrazzien in den Unterkünften statt.

Zur Überwachung eines Mörders, der in den Unterkünften vermutet wurde, war ein polizeilicher Einsatz im direkt gegenüber den Unterkünften liegenden Garten des Hauses Hoppersheider Busch 13a notwendig.

Der Hoppersheider Busch wird von zahlreichen Familien mit kleinen Kindern bewohnt.

Es besteht eine Gefahr für diese Kinder.

Die Zustände haben sich verschlimmert und sind nicht mehr hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.12.2004
- öffentlicher Teil -

8

Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a

Frau begründet die Beschwerde. Sie weist darauf hin, daß in der unmittelbaren Nachbarschaft der Notunterkünfte Familien mit kleineren Kindern wohnten. Die von den Bewohnern ausgehenden Störungen hätten ein Ausmaß erreicht, das von den Nachbarn nicht mehr hingenommen werden könne. Zu ertragen hätten diese derzeit erhebliche Lärmbelästigungen und Verschmutzungen (z. B. mit Spritzen) ihrer Grundstücke bzw. des diese umgebenden Bereichs. Die Lärmbelästigungen machten immer wieder Polizeieinsätze notwendig. Das Eigentum ihrer Mandantschaft werde durch die untergebrachte Klientel nicht beachtet. Kinder würden durch deren Verhalten erheblich beeinträchtigt und verunsichert. In einem Gespräch mit dem Leiter des Fachbereiches 5-Jugend und Soziales-, Herrn Hastrich, sowie dessen Mitarbeiter Herrn Schumann sei eine Entfernung der im Bereich der Unterkünfte aufgestellten Glas- Container sowie die Anbringung einer zusätzlichen Laterne vereinbart worden. Diese Zusagen seien nicht eingehalten worden. Eine Durchmischung der Untergebrachten z. B. mit Aussiedlerfamilien zur Entschärfung der Situation hätten die benannten Mitarbeiter abgelehnt. Inzwischen fürchte ihre Mandantschaft um die Gesundheit ihrer Kinder.

Sie weist darauf hin, daß es bei der Errichtung der ersten Notunterkunft vor etwa 40 Jahren eine schriftliche Zusicherung des damaligen Bürgermeisters von Bergisch Gladbach gegeben habe, dieselbe nur mit sozialverträglichen Personen zu belegen. Ihre Mandantschaft sei der Auffassung, daß es für die Unterbringung der äußerst problematischen Klientel geeignetere Plätze geben müsse. Vor einigen Wochen im hinteren Grundstücksbereich der Notunterkünfte vorgenommene Probebohrungen hätten die Befürchtung hervorgerufen, es sei eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten geplant. Es habe sich zwar herausgestellt, daß die Bohrungen dem nicht dienten. Jedoch habe ihre Mandantschaft eine solche Befürchtung nach wie vor.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, daß es für den Bereich der Notunterkünfte Überlegungen für bauliche Maßnahmen gegeben habe. Diese seien jedoch derzeit nicht mehr aktuell. Die benannten Probebohrungen hätten im Zusammenhang mit einer Sanierung bzw. Erneuerung der Regenwasserkanalisation des Bereiches Hoppersheider Busch gestanden. Die mit den Bohrungen beauftragte Firma sei wiederum im Auftrag eines Ingenieurbüros tätig gewesen. Infolgedessen habe die Aufklärung der Angelegenheit etwas länger gedauert.

Frau Schöttler- Fuchs möchte wissen, wie viele Personen derzeit in den Unterkünften untergebracht seien, um was für eine Klientel es sich handle, ob der von der Verwaltung zugesagte Dialog inzwischen eingeleitet wurde bzw. welcher Termin hierfür vorgesehen sei.

Frau Scheerer möchte wissen, wie das prozentuale Verhältnis zwischen den Bewohnern der Notunterkünfte und deren Betreuer sei.

Verwaltungsmitarbeiter Scherer erläutert, daß in der Notunterkunft derzeit zwischen 20 und 25 Personen untergebracht seien. Es handele sich um Alkohol- und Drogenkranke, die teilweise unter Betreuung stünden. Der Fachbereich 5 -Jugend und Soziales- verfüge über nur einen Sozialarbeiter, der für etwa 120 Obdachlose Personen im Stadtgebiet zuständig sei. Schwierigste Problemgruppe sei die der Notunterkunft Hoppersheider Busch. Dementsprechend halte sich der Mitarbeiter täglich dort auf. Zusätzlich erfolge eine Betreuung durch das Netzwerk Wohnungslosigkeit, betrieben durch die Caritas und die Diakonie. Polizeieinsätze seien sehr häufig notwendig. Von den insgesamt drei Gebäuden der Notunterkunft werde derzeit nur noch eines belegt. Die beiden anderen seien auf Grund der schlechten Bausubstanz hierfür nicht mehr geeignet. Die letzte erhebliche bauliche Maßnahme sei die Aufstockung der Gebäude 9 und 9a vor etwa 20 Jahren gewesen. Aufgrund dessen habe insgesamt eine Verminderung der untergebrachten Personen stattgefunden. Über für die Unterbringung der Randgruppe geeignetere Objekte verfüge die Stadt nicht. Dies sei zudem eine Frage der Finanzierung. Insgesamt habe man nicht nur die Verantwortung für etwa 120 Obdachlose, sondern für 650 bis 700 Menschen, die derzeit in Notunterkünften untergebracht seien. Eine anderweitige Unterbringung der Problemgruppe verlagere die Problematik lediglich in eine andere Nachbarschaft. Die von benannten Vorfälle seien zwar wahr, jedoch geschähen derartige Dinge nicht jeden Tag. Eine Verlagerung des Glas-Containers sei bislang nicht erfolgt, weil es für diesen keinen anderen geeigneten Standort gebe. Die vorhandene Lampe im Eingangsbereich der Unterkunft werde künftig mit einer stärkeren Birne ausgestattet. Der angefragte Dialog habe bislang in einem Gespräch der Verwaltung mit den Beschwerdeführern und einer Begehung des in Rede stehenden Objektes durch die frühere Bürgermeisterin Maria Theresia Opladen bestanden. Seitdem bestehe ein telefonischer Kontakt zwischen der Verwaltung und den Beschwerdeführern.

Herr Dr. Kassner bittet darum, von der Polizei einen Bericht über die im Bereich der Notunterkunft durchgeführten Einsätze anzufordern. Er fragt an, ob das Grundstück derselben bereits eingezäunt sei oder ob ggf. Zäune errichtet bzw. verbessert werden müßten.

Herr Kremer bittet um Aufklärung der Diskrepanz zwischen den im Beschwerdeschreiben benannten 31 und den von Herrn Scherer benannten 20 bis 25 Personen. Des weiteren möchte er wissen, ob sich unter den Untergebrachten auch minderjährige Personen befinden.

Herr Galley fragt an, warum dem Vorschlag von hinsichtlich einer Durchmischung der Problemgruppe mit zum Beispiel Aussiedlerfamilien nicht gefolgt werden könne.

Herr Pick möchte konkret wissen, wann der Glas- Container entfernt und die Beleuchtung verbessert werde.

Herr Müller möchte wissen, von wem und wie oft die Unterkunft überwacht werde und was mit den von den Kindern aufgefundenen Spritzen geschehe.

Verwaltungsmitarbeiter Scherer sichert zu, die von Herrn Dr. Kassner erbetene Stel-

lungnahme der Polizei anzufordern. Eine Einzäunung des Geländes bestehe derzeit nur rudimentär. Ihre Verbesserung würde aus seiner Sicht keine Entspannung der grundsätzlichen Problematik bringen. Bei den untergebrachten Personen bestehe eine recht hohe Fluktuation, so daß sich deren Zahl nahezu täglich verändere. Derzeit seien es etwa 25. Jugendliche würden dort grundsätzlich durch die Verwaltung nicht untergebracht. Es habe allerdings einen Fall gegeben, in welchem eine Minderjährige den Aufenthalt in der Unterkunft dem zugewiesenen Hotelzimmer vorgezogen habe. Eine Durchmischung der Klientel mit Aussiedlerfamilien sei schon deswegen nicht möglich, weil das Gebäude in keiner Weise familiengerecht ausgestattet sei. Es gebe lediglich Zimmer ohne Küchen, Gemeinschaftstoiletten und Gemeinschaftsduschen. Eine regelrechte Überwachung der Unterkunft erfolge nicht. Die Spritzen würden von städtischem Personal entsorgt.

Frau Schöttler-Fuchs schlägt vor, entsprechend einem in Overath- Vilkerath bereits praktizierten Beispiel einen runden Tisch einzurichten, der alle Beteiligten zur Erörterung von Problemlösungen zusammenbringe. Diese Maßnahme habe sich in Overath als effizient erwiesen.

Herr Dr. Kassner sieht in einem solchen runden Tisch wenig Sinn, da innerhalb der Problemgruppe die beschriebene hohe Fluktuation bestehe. Sinnvoll sei dagegen eine effizientere Einzäunung des Grundstückes, um der Nachbarschaft wenigstens ein wenig Abschirmung zu bringen.

Frau Scheerer schlägt vor, städtischerseits die Betreuung zu verstärken.

Herr Baeumle- Courth bittet darum, trotz der hiermit verbundenen Problematik andere Standorte für eine Verlagerung der Problemgruppe zu prüfen.

Herr Kremer möchte wissen, ob die Problemgruppe zentrumsnäher untergebracht werden könne.

Eine solche Maßnahme würde nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Scherer die Problematik lediglich verschärfen. Es gebe im übrigen derzeit keine Alternativstandorte für eine Verlagerung der Problemgruppe.

..... weist darauf hin, daß an die städtische Notunterkunft auch ein Kindergarten mit Kinderhort angrenze. Auch dieser sei betroffen. Sie bezweifelt, daß es für die Unterbringung der Problemgruppe keinen geeigneten Standort gebe.

Herr Baeumle- Courth schlägt vor, die Diskussion mit folgendem Ergebnis zu beenden:

- Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit ein geeigneter Standort für die Unterbringung der in Rede stehenden Problemgruppe zur Verfügung steht, und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.
- Die Verwaltung wird gebeten, die Moderation eines runden Tisches zur Lösung der Problematik in die Wege zu leiten.
- Die Verwaltung wird gebeten, für eine effektivere Umzäunung des Geländes der Notunterkunft Sorge zu tragen.

Herr Kamp schlägt vor, die Problemgruppe aufzusplitten, um auf diese Weise das Problempotenzial zu reduzieren.

Herr Baeumle- Courth ist damit einverstanden, auch dies in seinen Ergebniskatalog mit aufzunehmen. Dies gelte ebenfalls für den von Herrn Dr. Kassner erbetenen Polizeibericht.

Herr Höring beantragt, daß sich der Sozialausschuß mit der Angelegenheit befaßt. Dort solle auch das Ergebnis der von der Verwaltung vorzunehmenden Prüfungen zur Diskussion gestellt werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird in den Sozialausschuß überwiesen.